



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2020 05 20

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Rechnungsabschluss 2019

Ergebnis ordentlicher Haushalt

Anordnungssoll Einnahmen	€ 26.982.666,71
Anordnungssoll Ausgaben	€ 24.536.410,33
Soll-Überschuss	€ 2.446.256,38

Ergebnis außerordentlicher Haushalt

Anordnungssoll Einnahmen	€ 12.814.587,86
Anordnungssoll Ausgaben	€ 13.976.094,86
Soll-Abgang	-1.161.507,00

Offene Verpflichtungen per 31.12.2019

Darlehen:	€ 23.301.455,39	(Verschuldungsgrad 3,83)
Leasing:	€ 1.320.229,49	
Haftungen:	€ 1.002.333,73	
Stand Kassenkredit:	€ 0,00	

Korrektur Kassenkredit 2020 (Verfügung des Bürgermeisters)

Der Kassenkredit 2020 wurde bereits im Gemeinderat im Dezember 2019 mit EUR 4,0 Mio. beschlossen. Der Kassenkredit wird jedoch nun nicht mehr vom ordentlichen Haushalt, sondern vom Jahressechstel der Erträge des Ergebnisvoranschlags berechnet. Die Erträge des Ergebnisvoranschlags betragen EUR 23.038.300,00, das Jahressechstel somit EUR 3,8 Mio; der Kassenkredit für 2020 wird daher statt der im Dezember beschlossenen EUR 4,0 Mio. mit EUR 3,8 Mio. festgelegt.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.33 „Freßnitzstraße“ – Einwendungsbehandlung und Endbeschlussfassung

Es wurde die Flächenwidmungsplanänderung bzw. die Umwidmung einer Teilfläche des Grst. mit der Nr. 203/18 KG 63217 Freßnitz beschlossen.

Abtretung Straßengrund Kirchweg 13 (Papst)

Im Bereich Kirchweg 13 wurde im Zuge der Bauverhandlung über den Umbau der evangelischen Kirche in ein Wohnhaus festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen nicht mit dem tatsächlichen Straßenverlauf in diesem Bereich übereinstimmen. Es wurde nun der Kauf für die lt. Vermessungsplan an das öffentliche Gut fallende Grundstücksfläche von 49 m² mit der Eigentümerin beschlossen.

Übernahme ins öffentliche Gut - Durchzugsstraße Kornfeldsiedlung

Für die Durchzugsstraße in der Kornfeldsiedlung wurde ein Ansuchen um Abtretung ins öffentliche Gut gestellt. Es betrifft das Straßengrundstück 72/1 der KG 63243 im Ausmaß von 1.023 m². Im Hinblick auf die geplante Straßensanierung Donatiweg und Anton-Kamper-Weg wird damit auch eine Ausweichmöglichkeit für die Anrainer geschaffen.

Einwendungsbehandlung „Vorraber“

Es wurde der Beschluss gefasst, der nachträglichen Einwendungsbehandlung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 21.01 „Vorraber“ nicht stattzugeben.

Grundsatzbeschluss Sachbereichskonzept Energie

Das Sachbereichskonzept Energie (SKE) ist ein Teil der kommunalen Energieraumplanung und kann in das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Gratkorn implementiert werden. Dazu wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, u.a. für die Bereiche Energieversorgung (Potenzialanalyse erneuerbare Energieträger, leitungsgebundene Wärmeversorgungsinfrastruktur / Fernwärme) sowie Mobilitätsaspekte (Beurteilung ÖV-Erschließung, Bewertung der Nutzungsintensität von Standorten). Die Erarbeitung des Sachbereichskonzeptes soll mittels Bürgerbeteiligung erfolgen.

Abschluss eines Mietvertrages mit den Österreichischen Kinderfreunden, Ortsgruppe Gratkorn

Die Marktgemeinde Gratkorn betreibt im Objekt Kirchweg 3, welches im Eigentum der Österreichischen Kinderfreunde / Ortsgruppe Gratkorn steht, den Kindergarten I. Zu dieser Nutzung und zur Nutzung des von den Kinderfreunden betriebenen Freibades durch die Gratkorer Kinder wurde ein neuer Gesamtvertrag beschlossen.

Verordnung 30er Am Hartboden bzw. Schwarzer Weg, Erlenweg, etc.

Für die Bereiche Am Hartboden, Schwarzer Weg, Erlenweg, Grüne Gasse, Lerchenweg und Murfeldweg“ wurde eine 30er Beschränkung beschlossen.

Verordnung einer Kurzparkzone Friedhof

Es wurde der Beschluss gefasst, im Bereich „Friedhofplatz“ auf den Grst. mit der Nr. 121/1 und 126/1 eine Kurzparkzone einzurichten (Montag bis Sonntag 0:00 bis 24:00 Uhr für max. 180 Minuten).

Verkehrssicherheitskonzept – Punktuelle stationäre Geschwindigkeitsmessungen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden an folgenden Gemeindestraßen punktuelle Geschwindigkeitsmessungen installiert:

- Felberstraße, Höhe Haus Nr. 6
- Dr. Karl Renner-Straße, Höhe Haus Nr. 18
- Grazer Straße, Höhe Haus Nr. 8

Richtlinie Elmar Fandl-Sozialfonds

Es wurde eine Richtlinie für die Vergabe einer Unterstützung aus dem Elmar Fandl-Sozialfonds erstellt bzw. beschlossen, nachdem es aufgrund der Corona-Krise vermehrt zu Anträgen um Unterstützung gekommen ist.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind u.a.

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratkorn
- Ausgefülltes Formular (in der Gemeinde aufliegend bzw. auf der Homepage zu finden)
- Endgültige Entscheidung für eine Unterstützung trifft der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gratkorn
- Gewährung von Mitteln erfolgt als Geldleistung und ohne Rückzahlungsverpflichtung
- Ausschlaggebend für die Gewährung der Unterstützung und deren Höhe sind einerseits die im Antrag geschilderte Situation des Betroffenen (finanzielle Belastungen, Unterhaltsverpflichtungen, Krankheiten, unverschuldete Arbeitslosigkeit, ...etc.) und andererseits die finanziellen Möglichkeiten des Sozialfonds
- Die Unterstützung soll nicht direkt an den / die Antragstellerin, sondern an Vermieter, Stromversorger, etc. überwiesen werden.

Die gesamte Richtlinie sowie das Antragsformular sind auf der Homepage unter „Service“ zu finden.

Vereinbarung Leihgabe Notebook

Seitens NXP wurden der Gemeinde 10 alte Notebooks zur Verfügung gestellt, die für SchülerInnen der Volksschulen vorgesehen sind, die selbst über kein Gerät verfügen und für den Heimunterricht dieses dringend benötigen. Für die Nutzung wurde eine Vereinbarung beschlossen (Kaution EUR 20,00).

Löschung Baurechtseinlage EZ 1487 KG 63243 Kirchenviertel

Mit Kaufvertrag vom 19.12.2018 (Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018) wurde das Baurecht EZ 1487 KG 63243 Kirchenviertel auf der Stammliegenschaft EZ 1485 KG 63243 Kirchenviertel (Gemeindeamt) von der Steirischen Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft mbH durch die Marktgemeinde Gratkorn erworben, wobei dieses Baurecht nun nicht mehr benötigt wird bzw. für die Übertragung der Dienstbarkeiten aus dem Verkauf des Pflegeheims an die SeneCura ein Hindernis darstellt.

Es wurde somit die Löschung der Baurechtseinlage beschlossen.

Förderung Asphaltierung von Hofzufahrten

Die bereits im Gemeinderat vom 2003 12 22 festgelegte Förderung für die Asphaltierung von Hofzufahrten wurde konkretisiert bzw. neu beschlossen – ab sofort gilt eine Förderung von 20 % der Baukosten, welche entsprechend der Förderrichtlinie der Landwirtschaftskammer gefördert werden.